

Berichtigung 1

zu den

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

der AKN Eisenbahn AG

- Besonderer Teil (NBS-BT) -

Stand: 11. April 2011

Seite 6, Abschnitt 2.1.2, 2. Satz wird wie folgend geändert:

Die Station dürfen nur Zug- und Rangierfahrten mit einer maximalen Zuglänge von 220 m befahren.
